

zurückgetreten und verfasste bis zum Herbst 1371 eine Reihe von Informationen über die politisch-administrative Verwaltung sowie Empfehlungen für den Umgang mit den politischen Verhältnissen im Kirchenstaat für seinen designierten Nachfolger Petrus de Stagno. Neben der in diesem Zusammenhang entstandenen, bekannteren *Descriptio Romandiolaie* ist im Archivio Segreto Vaticano auch die *Descriptio civitatis Bononie* überliefert, die sich allein mit den Verhältnissen in der Stadt Bologna und ihrem Umland beschäftigt. Nachdem D. die *Descriptio Bononie* schon 1990 herausgebracht hat (*Documenti e Studi* 24), erscheint dieselbe Edition nun noch einmal, zusammen mit den bisher unedierten *Praecepta* des Kardinals. Da die beiden Texte unmittelbar zusammengehören, ist dies auch gerechtfertigt: Während die *Descriptio* eine viele Verwaltungsinformationen enthaltende administrative Beschreibung darstellt, die von Verwaltungsbeamten auf Veranlassung Anglic Grimoards zusammengestellt wurde, enthalten die *Praecepta* eine ganze Reihe persönlicher Beurteilungen des Kardinals – z. B. der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung, des Verhältnisses zu Nachbarkommunen und des Justizwesens –, die er seinem Nachfolger mit auf den Weg geben wollte. In der Einleitung zu seiner Edition der *Descriptio* (S. 1–144) setzt D. sich ausführlich mit der seit der Erstausgabe aufgekommenen Forschungsdiskussion über deren Glaubwürdigkeit und Vereinbarkeit mit den anderweitig überlieferten Steuerlisten Bolognas sowie den daraus resultierenden Daten zur Bevölkerungsstruktur auseinander und stellt in einem Anhang die Angaben der *Descriptio* den Steuerlisten aus den Jahren 1384–1386 gegenüber. B. wiederum gibt in der Einleitung zu ihrer Edition der *Praecepta* (S. 145–222) einen stadthistorischen Überblick über die allgemeinen politischen Verhältnisse Bolognas im 14. Jh. und bettet somit *Descriptio* und *Praecepta* in ihren historischen Kontext ein. Beide Editionen folgen dem gleichen Muster, indem sie nach einer Hss.-Beschreibung die Editionsrichtlinien offenlegen und in einem einzigen Apparat sowohl textkritische als auch sachkommentierende Informationen zusammenfassen. Eine Bibliographie (S. 223–237) und Register der in den Editionstexten vorkommenden Namen (S. 241–244) und Orte (S. 245–253) sowie ein Verzeichnis der Ortschaften mit Angabe der in der *Descriptio* genannten Feuerstellen (S. 255–259) erschließen diese beiden für die politisch-administrative Geschichte Bolognas im 14. Jh. zentralen Quellentexte, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass die *Praecepta* aus der persönlichen Sicht des Kardinals Anglic Grimoard und sicher auch als Rechtfertigung seiner in den zeitgenössischen Geschichtsquellen Bolognas zunächst sehr wohlwollend, jedoch in zunehmendem Maße kritisch beurteilten Amtsführung gegenüber dem Kirchenstaat entstanden sind.

H. Z.

Karin PÁTROVÁ, Liber capitularium decisionum jako jeden z pramenů pro poznání správy majetku vyšehradské kapituly [Der Liber capitularium decisionum als eine Quelle für das Verständnis der Gutsverwaltung des Vyšehrad Kapitals], *Mediaevalia Historica Bohemica* 24 (2021) S. 37–52, stellt den *Liber sancrosancte ecclesie Wissegradensis intitulus Capitularium generalium decisionum* vor, der seit dem Ende des 14. Jh. geführt wurde. Den Hauptteil bilden